d. Spruchgerichtsrat a.D. z.Z. Gut Kock 25-544-1
Spruchgericht Bielefeld

Folok. 12.7.54/sq

65

to H a r d t
esgerichtspräsident a.D.

Schieren bei Segeberg den 20.8.1949.

R/Ho 24.7.54

An den

Öffentlichen Ankläger bei dem Spruchgericht

in B i e l e f e l d

Spruchgericht Bielefeld
Anklagebehörde
Eingegangen 24 AUG 1949

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV 1542/54

Betr. 2 Sp.Js 43/49 N.

Auf die dortige Aufforderung vom 12.8.1949 äussere ich mich wie folgt:

Ich stehe jetzt im 75 ten Lebensjahre. Seit dem 1. November 1937 bin ich pensioniert und habe seit diesem Zeitpunkt in Polen und Berlin und seit 1943 meistens im Warthegau gelebt. Ostpreussen habe ich nicht mehr betreten. Was ich an schriftlichen Aufzeichnungen und sonstigen urkundlichen Unterlagen aus meiner Amtszeit besass, ist im Januar 1945 bei 16-tägiger Flucht aus dem Warthegau, teils bei Plünderungen meiner Berliner Wohnung beim Einzug der Russen verloren gegangen. Was jetzt noch Einschlägiges einigermassen in meinem Gedächtnis haftet, basiert auf der Lektüre des Wolff'schen Buches "Ohne Maske", Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg, und auf der Korrespondenz mit Juristen meines früheren Dienstbereiches Ostpreussen.

Wenn das Verhalten des früheren Gauleiters Koch im Falle Knispel gründlich geklärt werden soll, dann wäre es von Bedeutung, den Bericht herbeizuschaffen - wenn er nicht den Kriegswirren zum Opfer gefallen ist - , den ich Anfang August 1937 von Königsberg Pr. aus an das Reichsjustizministerium in Berlin in Sachen Koch/Knispel gerichtet habe.

Das Verhalten Kochs der Justiz und mir gegenüber war sehr wechselnd. Ich habe Wiederholt den Eindruck gehabt, dass Koch nicht frei handelte, sondern stark unter dem Einfluss seiner Umgebung im Gaustabe stand, den ich zum Teil für sehr übel hielt. Ich habe Koch wiederholt gesagt, wenn er in einer Rechtsangelegenheit nicht Bescheid wisse, möchte er doch vorher Rat von uns Juristen einholen, den wir ihm jederzeit gern erteilen würden. Leider ist dies nicht geschehen. Schwierigkeiten und Differenzen mit früheren Hoheitsträgern der Partei gab es häufig, deren Beilegung meist sehr schwierig war, weil der Begriff der Unabhängigkeit der Justiz diesen oft nicht einge' nwollte.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-544-2

Wenn in dem Buche von Wolff angedeutet oder dem behauptet wird - das Buch liegt mir z.Zt.nicht vor

Der Frühere Gauleiter Koch habe mir als Generalst anwalt die Weisung erteilt,ich dürfe kein Mitglied Partei anklagen,so kann ich hierzu nur sagen:Mir is solche Weisung oder Forderung Koch's selbst nicht b Schriftlich ist sie jedenfalls niemals an mich gela Ob irgendein Mitglied der Gauleitung mir mündlich derartigen Wunsch des Koch gesprächsweise einmal un tet haben könnte,vermag ich mit Sicherheit heute ni kunden.

Folgendes ist mir aber noch genau in Ertnnerung: Eines Tages liess sich bei mir - ich glaube,ich war Oberlandesgerichtspräsident - ein Mitglied der Reich tung der ehemaligen NSDAP.aus München melden und fra mich,ob es Wahr sei,dass Koch mir als Generalstaatsa die Weisung erteilt habe,gegen kein Parteimitglied A zu erheben.Ich habe dem Fragesteller damals nach bes Wissen ind Gewissen erklärt,dass der ehemalige Gaule Koch ein solches Verlangen an mich nicht gestellt ha Es ist auch niemals von mir an die mir unterstellten anwaltschaften eine Weisung derartigen Inhalts herau worden,weder schriftlich noch mündlich.

Was die in dem Buche von Wolff erwähnte Geldsammlu langt,so weiss ich noch von einer Sammlung,die erheb Unzufriedenheit in der Beamtenschaft ausgelöst hat u die viele Gerüchte im Umlauf waren.Soweit ich erinne sollte diese Sammlung angeblich zur Wehrhaftmachung sens dienen.Es wurde dann gerüchtweise erzählt,dass des Geldes zur Anschaffung von 2 Flugzeugen verwende sollte.Das Wehrkreiskommando soll jedoch die Annahme Geldes verweigert haben.Was an den Gerüchten wahr is ich nicht.Ob diese Sammlung von Koch oder dem Leiter Amtes für Beamte,Preuss,ausgegangen ist,ist mir glei nicht bekannt.Ebenswenig ist mir bekannt,auf welche das Geld verwendet worden ist.

Über die geschäftlichen Transaktionen des Koch w ich nichts.Seine Rechtsberater werden darüber Auskun können.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-544-3
(1)

Wenn Verfehlungen eines "Hoheitsträgers"der Partei vorlagen,so hatten Staatsanwälte und Richter bei der Verfolgung einen schweren Stand.

Als mir dienstlich mitgeteilt war,dass in Lyck ein Strafverfahren schwebe,in welchem ein gewisser Naumann und Landin wegen wissentlich falscher Anschuldigung und Beleidigung des "Kreisleiters"Knispel angeklagt waren, hielt ich es für meine Pflicht,bei der Hauptverhandlung - soweit es meine Zeit erlaubte - anwesend zu sein und die Urteilsverkündung mit anzuhören.Ich habe dann dem grössten Teil der Hauptverhandlung beigewohnt sowie der Verkündung des Urteils.Die Hauptverhandlung fand im Juli 1937 statt.Das Urteil sprach nicht nur die Angeklagten frei, sondern stellte ausserdem in den Urteilsgründen fest,dass der "Kreisleiter"Knispel in einem früheren Prozess einen Meineid geleistet habe. Das Urteil war richtig.
Es war gefällt worden von dem Landgerichtsdirektor Fastnacht,dem Landgerichtsrat Dr.Steinger (Jetzt in Lübeck) und dem Landgerichtsrat Dr.Lukat (jetzt in Essen-Rüttenscheid,Moritzstr.50).

Die Urteilsverkündung verlief ohne Störung.
Ungefähr acht bis zehn Tage später erschien bei mir auf dem Amt in Königsberg der Landgerichtspräsident Kalweit aus Lyck (jetzt Braunschweig) und berichtete mir unter Vorlegung von 2 Stenogrammen zweier Zeugen,dass Koch in Lyck ein öffentliche Versammlung einberufen habe und dort die in Sachen Naumann und Landin tätigen Richter in unerhörter Weise öffentlich beschimpft habe.

Ich habe mich daraufhin von den anderen Dienstgeschäften freigemacht und sofort zusammen mit dem Landgerichtspräsidenten Kalweit den Bericht entworfen,der an das RJM.am gleichen Abend auf die Post als eingeschriebener Brief gegeben wurde.In dem Bericht wurde die Unhaltbarkeit der Zustände in der ostpreussischen Justiz geschildert und das Verlangen ausgesprochen,dass das Ministerium ein sicheres Funktionieren der Justiz wiederherstellen und ein Einschreiten gegen den"Gauleiter"Koch veranlassen möge.

In dem Bericht wurde im Einzelnen geschildert auf welche Weise die Versammlung in Lyck einberufen war und unter Beifügung der Stenogramme von 2 Lycker Juristen,die an der Versammlung-meines Wissens als S.A.-Leute-teilgenommen hatten,die einzelnen Beschimpfungen aufgezählt,deren sich →

Koch gegen die Richter
Urteil Naubert

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-544-4

Mir sind nur einzelne Redewendungen in Erinnerung. "Er,Koch,werde mit der Wagenrunge dazwischen schlagen Die Richter nannte er Saboteure des "Dritten Reiches" u das Urteil einen"Fastnachtsscherz".So wurde mir berichtet Zum Schluss soll Koch ausgeführt haben,die Richter hätten bei der Absetzung des Urteils noch Zeit,ihre Ansicht zu korrigieren.

Diesen Bericht liess ich in 4 Exemplaren herstellen Ein Exemplar für das RJM.,ein weiteres für den LG.-Präsidenten Kalweit in Lyck,ein Exemplar für die Akten und ein Exemplar für mich.Meine Sekretärin sandte ich mit den für Berlin und Lyck bestimmten Berichten auf Post.Ob diese Briefe erbrochen wurden oder auf andere ein Berichtsexemplar dem Koch in die Hände gespielt ist,habe ich nicht mehr ermitteln können.Meines Erach muss ein Exemplar des Berichts unbefugt in die Hände gelangt sein.

In dem Bericht hatte ich den Präsidenten Kalweit im RJM. zum Vortrag über die Vorgänge in Ostpreussen meldet.Es fiel mir auf,dass ich so zögernd Antwort a lin bekam,an welchem Tage der LG.-Präsident Kalweit zum Vortrag erwartet würden.Als nach Verlauf von 2 o Tagen Kalweit und ich in Berlin im Ministerium ersc waren wir völlig überrascht,wie kühl und abweisend w pfangen wurden.Durch Hilfsarbeiter im Ministerium wu angedeutet,dass Koch sterk in der Sache tätig sei und mutlich auch in Berlin weile.

Die Verhandlungen mit uns führte in der Hauptsache Staatssekretär Schlegelberger.Auch der Ministerialdir Nadler und der Ministerialrat Grussendorf waren zeitw beteiligt.Der Staatssekretär stellte sich auf den Sta es sei nicht erwiesen,dass Koch die Beschimpfungen de terausgestossen habe bzw.,dass sie sich auf das Urtei die Richter beziehen sollten.Es waren Mitglieder der anwaltschaft Lyck in Berlin anwesend,die anscheinend Ansicht Schlegelbergers stützen sollten.Wer sie nach beordert hat,ist mir nicht bekannt.Die Richter bzw.As von denen das Stenogramm der Koch'schen Rede aufgenom worden war,wurden nicht nach Berlin befohlen.

Ich spürte bald,dass man im Ministerium nicht den fand,gegen Koch vorzugehen.Mein Wunsch den Minister z sprechen,wurde nicht erfüllt.Es sei der Minister angeblic

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-544-5

nicht anwesend war.Bei einer weiteren Unterredung zwischen dem Staatssekretär und mir stellte sich dann heraus,dass Koch in Berlin war und anscheinend mit Parteigerichtsverfahren gegen uns gedroht hatte.Da ich immer mehr den Eindruck gewann,dass man im RJM.nicht gewillt war,die Lycker Richter zu schützen und dadurch meine Stellung unhaltbar geworden war,bat ich um meinen Abschied zum 1.Nov.1937 bei sofortiger Beurlaubung.Dies wurde mir durch den Staatssekretär im Beisein des Personalbearbeiters,Ministerialdirektor Nadler,gewährt.mit der Auflage des absoluten Stillschweigens über die Umstände,die zu meiner Pensionierung geführt hatten.Auch die Versetzung meines in Königsberg als Staatsanwalt tätigen Schwiegersohnes nach Berlin wurde genehmigt.

Ich habe dann in ein oder zwei Tagen in Königsberg auf dem Amt noch das Notwendigste erledigt und bin dann auf Reisen gegangen.Ostpreussen habe ich nicht mehr betreten. Um die dortigen Vorgänge habe ich mich absichtlich nicht mehr bekümmert.Ich kann daher aus eigener Wissenschaft auch keine Auskunft darüber geben,welche Versuche nachher noch gemacht wurden,die Lycker Richter umzustimmen.Den Umzug nach Berlin hat meine Ehefrau durchgeführt.

Sonstige Verbrechen und Vergehen Kochs-cfr.dortigem Ersuchen- vom ~~12.8.49~~ 12.8.49.-sind mir nicht in Erinnerung bzw.nicht bekannt geworden.

Harms

Oberlandesgerichtspräsident.a.D.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv